

Opfer dank Bundesregierung schutzlos

NÖN diskriminiert Homosexuelle

Rechtskomitee LAMBDA fordert ordentliches Antidiskriminierungsgesetz

Ein eklatanter Fall von offener Homosexuellendiskriminierung wurde soeben aus Niederösterreich bekannt. Die Zeitschrift NÖN weigert sich brüsk, eine Kleinanzeige einer Homosexuellenvereinigung zu schalten. Einen gesetzlichen Schutz gegen solche Diskriminierung gibt es nur bei rassistischer und ethnischer Diskriminierung.

Die seit 1995 bestehende SchwuLesbische Gruppe in Krems an der Donau wollte, so wie zahllose andere Initiativen, mit einer Kleinanzeige in der NÖN auf ihre Existenz und ihre Treffen hinweisen. Die Anzeigenabteilung lehnte ab: „Der Text Ihres Inserates entspricht leider nicht den Richtlinien unserer Zeitung und kann deshalb nicht geschalten werden“ hieß es lapidar. Die Gruppe dachte, es läge vielleicht an der Bezeichnung „SchwuLesBisch“, die die MitarbeiterInnen der NÖN den NiederösterreicherInnen nicht zumuten wollten, und bezeichneten ihre Gruppe in einer zweiten Kleinanzeige als „Homosexuelle Gruppe für Frauen und Männer in Krems an der Donau“. Die schnöde Antwort: „Wie Ihnen bereits einmal mitgeteilt entspricht Ihr Inserat nicht unserer Blattlinie und kann deshalb nicht eingeschalten werden!“.

Die Kremser Gruppe wandte sich an das Rechtskomitee LAMBDA (RKL) um Hilfe und dieses richtete ein Schreiben an die Geschäftsführung der NÖN, Das RKL fragte darin an, ob es sich bei der Ablehnung der Inserate um ein Mißverständnis, um die eigenmächtige Vorgangsweise der Anzeigenabteilung oder um die offizielle Haltung der NÖN handelt. Ergebnis: die NÖN verweigerte die Annahme des Briefes ...

Opfer letzter Klasse

Während die meisten Bundesländer Diskriminierungen auf Grund sexueller Orientierung in all ihren Kompetenzbereichen verbieten, hat der Bund den Diskriminierungsschutz bloß auf den Arbeitsplatz beschränkt. Außerhalb der Arbeitswelt sind im Bereich des Bundes nur rassistische und ethnische Diskriminierungen verboten. Da sowohl Pressewesen als auch Zivilrechtswesen Bundessache sind, wäre eine solch offene Diskriminierung einer ethnischen Gruppierung verboten und die Opfer können die Hilfe der Gerichte in Anspruch nehmen. Weil die Opfer aber homosexuell sind, bleiben sie solchen unverfrorenen und unverschämten Diskriminierungen schutzlos ausgeliefert.

„Dieser Fall zeigt wieder einmal deutlich wie dringend notwendig ein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz auch im Bund ist“, sagt Dr. Helmut Graupner, Präsident der homosexuellen Bürgerrechtsorganisation „Die Bundesregierung soll endlich ihren Widerstand dagegen aufgeben und aufhören, Homosexuelle als Opfer letzter Klasse zu demütigen“

Das 1991 gegründete Rechtskomitee LAMBDA (RKL) arbeitet überparteilich und überkonfessionell für die umfassende Verwirklichung der Menschen- und Bürgerrechte gleichgeschlechtlich l(i)ebender Frauen und Männer. In seinem Kuratorium vereinigt es so prominente Mitglieder wie den SPÖ-Vorsitzenden Dr. Alfred Gusenbauer, Präs. NRAbg. Peter Schieder, NRAbg. Mag. Terezija Stoisits, den renommierten Kinder- und Jugendpsychiater Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich und die Kinder- und JugendanwältInnen von Wien DSA Monika Pinterits und Dr. Anton Schmid, den Generalsekretär von Amnesty International Österreich Mag. Heinz Patzelt und die bekannten Menschenrechtsexperten Dr. Lilian Hofmeister und Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak,

die Sexualwissenschaftler ao.Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner, Prof. Dr. Rotraud Perner und Mag. Johannes Wahala, den Theologen Univ.-Prof. Dr. Kurt Lüthi, Günter Tolar u.v.a.m.

Rückfragehinweis: 0676/3094737; 01/8766112, office@RKLambda.at, www.RKLambda.at

14.02.2005